

Richtlinien betreffend die Bürgermeisterkette

Der Stadt Bergneustadt wurde am 4. November 1966 durch den Vorsitzenden des Heimatvereins eine Bürgermeisterkette übergeben. Sie soll dazu dienen, der Würde der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung auch äußerlich erkennbar Ausdruck zu geben. Dieser Zweck gebietet es, Richtlinien darüber aufzustellen, zu welchen Anlässen der Bürgermeister oder sein Stellvertreter als Repräsentant des Rates und der Bürgerschaft der Stadt Bergneustadt, dieses Amtszeichen tragen soll.

Der Rat der Stadt Bergneustadt erlässt daher gem. § 44 GO NW folgende Richtlinien:

1. Bei den jährlichen Feierlichkeiten zum St. Servatius-Tag ist die Bürgermeisterkette zu tragen.
2. Die Bürgermeisterkette soll bei offiziellen Empfängen von Bundes- oder Landesministern, Besuchen des Regierungspräsidenten sowie kirchlichen Würdenträgern getragen werden.

Das gleiche gilt für Feiern aus Anlass nationaler Feiertage, für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie internationale Veranstaltungen und Empfänge.

Auf Verlangen von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Rates ist die Bürgermeisterkette auch bei anderen bedeutenden Ereignissen, die den aufgezählten gleichstehen, zu tragen.

3. Im übrigen darf das Amtszeichen nur bei „feierlichen Anlässen“ getragen werden. Die Entscheidung darüber, wann ein derartiger Anlass gegeben ist, trifft der Bürgermeister nach Absprache mit dem Stadtdirektor.

Vorstehende Richtlinien wurden am 9.2.1967 gemäß § 44 GO NW durch den Rat der Stadt Bergneustadt beschlossen.